

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 12.11.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein, Sitzungssaal,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU
Herr Bürgermeister Peter Bröker CDU
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner CDU
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich
Jürgensen SPD
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann Vorsitzender
CDU
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet stv. Vorsitzender
SPD
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff
FW
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sell-
mann BfH
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Außerdem anwesend

Herr Rolf Hantel CDU
Herr Bernd Lottmann Grüne
Herr Hans-Peter Lütje CDU
Herr Georg Plettenberg CDU
Herr Gebhard Rühlow GRÜNE
Herr Uwe Schölermann CDU
Herr Dietmar Voswinkel SPD
Herr Kristian Warnholz GRÜNE

Presse

Herr Stolzenberg

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann
Herr Jochen Hauschildt

Frau Jennifer Jathe-Klemm
Herr Rainer Jürgensen
Frau Christine Neermann
Herr Frank Wulff

Personalratsvorsitzende
Fachbereich Bürgerservice und
Ordnung
Fachbereich Soziales und Kultur
Amtsdirektor
Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 29.10.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als TOP 8 wird gemäß nachgesandter Tagesordnungsergänzung eingefügt: „2. *Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein*“

Als TOP 9 wird neu eingefügt: „*Senkung der Kreisumlage*“

Als TOP 10 wird neu eingefügt: „*Neuordnung der Kita-Finanzierung*“

Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 0084/2018/AMT/en
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Bereitstellung von Haushaltsdaten
 - 2.2. Satzungsrecht im Internet
 - 2.3. Brücke Grüner Damm
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
Vorlage: 0078/2018/AMT/HH

4. Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0072/2018/AMT/BV
5. Neufassung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
Vorlage: 0076/2018/AMT/BV
6. Beschlussfassung über die Anmietung eines Gebäudes als Funktion Bauhof
Vorlage: 0074/2018/AMT/BV
7. Beitritt Maritime Landschaft Untereibe
Vorlage: 0087/2018/AMT/BV
8. 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0089/2018/AMT/BV
9. Senkung der Kreisumlage
10. Neuordnung der Kita-Finanzierung
11. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
12. Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde
13. Verschiedenes

Protokoll:

**zu 1 Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 0084/2018/AMT/en**

Neben dem vorliegenden Verwaltungsbericht des Amtes berichtet Herr Jürgensen gemäß **Protokollanlage 1.**

- Bgm. Weinberg erkundigt sich nach der Ursache für den Wasserschaden im Keller des Amtshauses.
AD Jürgensen erklärt, dass einerseits eine verstopfte Drainageleitung für den Hauptwasserschaden verantwortlich ist und zum anderen auch eine Wasserdurchlässigkeit im Kellermauerwerk vermutet wurde. Die Höhe der Versicherungsleistung steht noch nicht fest.
Bgm. Rahn-Wolff erklärt, dass in der Marsch gängige Praxis ist, die Drainageleitungen jedes Jahr zu überprüfen. Dies hat laut Herrn Jürgensen hier vermutlich nicht stattgefunden.
- Herr Rahn-Wolff erklärt, dass ihm die Einladung für das gemeinsame Gespräch des Ehrenamtes zur Priorisierung der Neubauvorhaben aufgrund der Fülle der Termine anscheinend entgangen ist. Das Fehlen bei der Veranstaltung war keine Absicht.

- Bgm. Rahn-Wolff erklärt, dass in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses das Thema „Überstunden der Belegschaft“ erörtert wurde. Die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die Reduzierung der Überstunden wurde mehrheitlich verworfen. Herr Rahn-Wolff vertritt die Auffassung, dass der Hauptausschuss in einer der nächsten Sitzungen dennoch mehr zu der aktuellen Situation und den ergriffenen Maßnahmen erfahren sollte.
Zudem wird angeregt, auch darüber nachzudenken, dass der Amtsdirektor eine andere Gewichtung seiner zahlreichen überregionalen Aufgaben und Tätigkeiten vornimmt.
- Bgm. Neumann regt an, beim halbjährlichen Verwaltungsbericht auch die vorherigen Berichtszahlen aufzuführen, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Bereitstellung von Haushaltsdaten

Herr Rühlow erklärt, dass er Mitglied im Finanzausschuss Heidgraben ist. Er beschäftigt sich sehr intensiv mit der Finanzsituation seiner Gemeinde. Um einen regelmäßigen Überblick über die aktuelle gemeindliche Finanzsituation von Heidgraben zu erhalten, wäre es wünschenswert, dass ihm von zu Hause ein Zugriff auf die gemeindlichen Daten der Finanzsoftware ermöglicht wird. Rücksprachen mit der Verwaltung haben ergeben, dass ein Fernzugriff nicht ermöglicht werden kann. Stattdessen habe er per E-Mail Auswertungen der gemeindlichen Finanzdaten erhalten, die er in aufwendiger Kleinarbeit in eigene Auswertungen übernommen hat. Herr Rühlow verweist auf seine berufliche Tätigkeit, bei der er auch im Ausland regelmäßig Zugriff auf Konzerndaten hatte.

Protokollführer Neumann erklärt, dass aus datenschutz- und lizenzrechtlichen Gründen eine externe Bereitstellung der Finanzsoftware für die Gemeindevertreter momentan nicht möglich ist. Dies würde auch einen notwendigen Zugriff auf die Server des Amtes bedeuten. Die benötigten Auswertungen können jedoch, wie bereits geschehen, in Dateiform bereitgestellt werden. Hinsichtlich der aufbereiteten Finanzdaten sind unterschiedliche Auswertungen möglich, die mit der Verwaltung abgestimmt werden können.

zu 2.2 Satzungsrecht im Internet

Herr Warnholz hat festgestellt, dass einzelne Satzungen der Gemeinde Heidgraben auf der Internetseite nicht mehr aktuell sind. Der Fachbereichsleiter Herr Wulff sagt zu, dass das Satzungsrecht im Internet überprüft und aktualisiert wird.

zu 2.3 Brücke Grüner Damm

Herr Voswinkel erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Brücke Grüner Damm.

Bgm. Sellmann erklärt, dass die Brücke auf dem Gemeindegebiet Haseldorf liegt. Die Gemeinde Haseldorf ist in der Verantwortung, obwohl die Nutzer der Brücke kaum aus Haseldorf stammen. Die Finanzierung der Sanierungskosten ist für die Gemeinde alleine nicht leistbar. Die Gemeindevertretung Haseldorf hat beschlossen, dass mit Nachbarkommunen und Verbänden zunächst weitere Gespräche über finanzielle Beteiligungen erfolgen sollen. Zudem wird eine Förderung durch die Metropolregion Hamburg überprüft.

zu 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 Vorlage: 0078/2018/AMT/HH

Der Kämmerer Herr Neumann erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2018.

Der vorliegende Nachtragshaushalt beinhalten im Wesentlichen die haushaltsmäßige Darstellung des Fehlbetrags aus dem Jahresabschluss 2017 (55.600 €), die Veranschlagung der Kosten des unvorhergesehenen Wasserschadens im Keller des Amtshauses (ca. 100.000 €), die erforderlichen Anpassung bei den Aufwendungen und Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (gestiegener Eigenanteil von rd. 80.000 €), die eingetretenen personellen Veränderungen sowie die Berücksichtigung der gesunkenen Umlagegrundlagen gemäß dem endgültigen Finanzausgleich 2018. In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungs Haushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. zu erwarteten Entwicklungen angepasst.

Durch die unvorhergesehenen Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr ergibt sich ein zusätzlicher Amtsumlagebedarf von rd. 260.400 €, so dass eine Anpassung des prozentualen Amtsumlagesatzes auf 14,5 % erforderlich ist.

Bgm. Weinberg erkundigt sich über die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen und die derzeit unbelegten Flüchtlingshäuser. Herr Jürgensen erklärt, dass eine Standortverlegung und Belegung der mobilen

Flüchtlingshäuser beabsichtigt ist. Aufgrund der rückgängigen Flüchtlingszahlen wird die Anzahl der vom Amt angemieteten Mietobjekte reduziert, so dass sich die Kosten der Unterkunft mindern.

Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen sowie den Einnahmen aus Erstattungen verbleibt für das Jahr 2018 jedoch ein um ca. 80.000 € höherer Eigenanteil für das Amt. Der gestiegene Eigenanteil ist auch darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge/Asylsuchenden zwar weiter zurückgegangen ist, aber die laufenden Kosten aus Mieten und sonstigen Aufwendungen nur langsam sinken.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf (**Protokollanlage Nr. 2**) zu beschließen. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt 6.981.100 € und der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt beträgt 376.800 €. Der Amtsumlagesatz wird mit Wirkung von 01.01.2018 auf 14,5 % festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0072/2018/AMT/BV**

Der Vorsitzende, Bgm. Neumann erläutert die Vorlage. Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Im Rahmen der Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen wurden gemeinsam mit den Bürgermeistern und gemeindlichen Vertretern die Hinweise und Beanstandungen ausgiebig erörtert. In den Gemeinden erfolgte eine separate Beratung und Stellungnahme zu den jeweiligen gemeindlichen Feststellungen. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachbereiche haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen bedarf es einer Stellungnahme. Die übrigen Hinweise und Beanstandungen dienen der künftigen Beachtung.

Beschluss:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird

Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 5 Neufassung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Vorlage: 0076/2018/AMT/BV

AD Jürgensen erläutert die notwendige Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung. Die Satzung des Amtes Moorreege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wurde vom Amtsausschuss am 24. November 2015 beschlossen und ist seit dem in Kraft. Durch die neue Namensgebung seit dem 01.01.2017 sowie durch weitere Änderungen in einigen Bereichen (u.a. Gebührenerhebung) ist eine Neufassung der Satzung erforderlich geworden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein empfiehlt, die Neufassung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) entsprechend des vorliegenden Satzungsentwurfes zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Beschlussfassung über die Anmietung eines Gebäudes als Funktion Bauhof

Vorlage: 0074/2018/AMT/BV

Der Vorsitzende des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Herr Bröker berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, für den Amtsbauhof in Haseldorf eine Halle zum Unterstellen von Fahrzeugen und Gerätschaften anzumieten. Das Mietverhältnis ist zunächst bis zum 30.10.2020 befristet und verlängert sich um jeweils drei Monate, wenn es nicht von einer Vertragspartei drei Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Der Gewerbemietvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses geschlossen.

Der Mietvertrag ist zum Amtsausschuss nachzusenden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Anmietung einer Halle für den Amtsbauhof entsprechend des vorliegen Gewerbenmietvertrages zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 7 Befangen: 0

**zu 7 Beitritt Maritime Landschaft Unterelbe
Vorlage: 0087/2018/AMT/BV**

AD Jürgensen erläutert die Vorlage. Der Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Unterelbe GbR (MLU), der aktuell 22 niedersächsische und schleswig-holsteinische Elbanrainerkreise, Städte, Ämter und Gemeinden sowie die freie Hansestadt Hamburg angehören, verfolgt das Ziel, den maritimen Kulturraum Unterelbe zu erhalten und dessen Potenzial im Sinne einer nachhaltigen Naherholungs- und Tourismusentwicklung zu stärken.

Verschiedene Aspekte und Vorteile eines Beitritts zur Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Unterelbe GbR werden erklärt. Insbesondere die Unterstützung zur Generierung von Fördermitteln ist sinnvoll.

Bgm. Weinberg gibt mit Hinweis auf die Haushaltssituation zu bedenken, dass die jährliche Mitgliedschaft 4.800 € beträgt.

Bgm. Sellmann verweist beispielsweise auf die Stiftung Elbefonds, die sich mit ihren Erträgen finanziell an den Entschlickungsmaßnahmen in Sportboothäfen entlang der tidebeeinflussten Elbe beteiligt. Über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft könnten finanzielle Förderungen ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt, der Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Unterelbe GbR zum nächst möglichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem 01. Januar 2019, beizutreten. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind erstmalig im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Als Vertreter des Amtes Geest und Marsch Südholstein in die Versammlung der Arbeitsgemeinschaft wird Bgm. Sellmann empfohlen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0089/2018/AMT/BV**

Herr Wulff erläutert die Vorlage für die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

In der Gemeindevertretung Haseldorf wurde angeregt, die Durchführung der Aufgaben „Grundschule“ und „Betreuungsschule“ zu verändern.

Hintergrund der Diskussionen ist die Beteiligung der Gemeinde Haseldorf bei Entscheidungen bzw. das Beratungserfordernis im Rahmen der Aufgabenerledigung, dass in der Gemeindevertretung gesehen wird, aber aufgrund der derzeitigen Variante der Aufgabenerledigung gesetzlich nicht umsetzbar ist.

Der Amtsausschuss hat als vorberatendes Gremium den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein gebildet. Das Aufgabengebiet wurde wie folgt festgelegt: Abschließende Entscheidungen über alle in Verbindung mit der Schulträgerschaft für die Grundschule der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen stehenden Aufgaben einschließlich erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Damit inbegriffen sind auch die Entscheidungen bezüglich der Betreuungsschule Haseldorf. Der Ausschuss besteht laut Hauptsatzung aus 6 Mitgliedern (je 2 der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen). Während der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses wurden jedoch nur je zwei Mitglieder der Gemeinden Haselau und Haseldorf in den Ausschuss gewählt.

Es wird angeregt, dass die Mitglieder der Gemeinde Hetlingen umgehend gewählt werden.

Um dem Vorschlag der Gemeindevertretung Haseldorf gerecht zu werden, wird empfohlen, dass der Ausschuss um beratende Mitglieder aus Angehörigen (z.B. Personal) der Grundschulen und der Betreuungsschule Haseldorf ergänzt wird. Diese werden in beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht zu den Sitzungen des Ausschusses geladen, besitzen jedoch kein Antrags- und Stimmrecht.

Bgm. Bröker teilt mit, dass man sich darauf verständigt hat, dass der Ausschuss weiterhin mit 6 Mitgliedern nach der Hauptsatzung bestehen bleibt und die Gemeindevertretung Hetlingen ihre 2 Vertreter/innen nachwählt. Zusätzlich soll der Ausschuss um beratende Mitglieder ergänzt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 7 Befangen: 0

zu 9 Senkung der Kreisumlage

AD Jürgensen teilt mit, dass der Kreis Pinneberg ein Anhörungsverfahren gemäß Finanzausgleichsgesetz zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019/2020 durchführt. Der Kreisumlagesatz liegt momentan bei 39 Prozentpunkten und ist damit der höchste im Land.

Dem Kreistag liegen zwei Anträge zur Senkung des Umlagesatz für die

Kreisumlage zur Beschlussfassung vor. Während ein Antrag die Reduzierung des Umlagesatzes um 2 Prozentpunkte vorsieht, lässt der andere Antrag die Höhe der Reduzierung noch offen.

Gemäß § 19 Absatz 3 sind die Gemeinden vor einer Änderung des Umlagesatzes anzuhören. Der Kreis möchte daher vor der Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019/2020 die kreisangehörigen Kommunen beteiligen und die finanzielle Lage der betroffenen Städte und Gemeinden ermitteln. Um eine Übersicht der Finanzlage aller kreisangehörigen Kommunen zu erhalten, haben die Gemeinden einen Erhebungsbogen zur Darstellung der Finanzlage erhalten. Die Stellungnahme inklusive Finanzdaten wird bis zum 23.11.2018 zurückerbeten. Für 2019 weist der Ergebnisplan des Kreises Pinneberg einen Überschuss von etwa 20,0 Mio. EUR aus. Für 2020 wird ein Überschuss von 21,1 Mio. erwartet.

Laut Herrn Jürgensen hat beispielsweise der Kreis Steinburg rückwirkend zum 1.1.2018 eine Senkung der Kreisumlage um 4 Punkte auf 31 Prozentpunkte vorgenommen.

Über die Höhe der Kreisumlage schließt sich eine ausgiebige Diskussion an.

Nach Auffassung der Mitglieder des Hauptausschusses ist eine deutliche Reduzierung der Kreisumlage erforderlich.

Der Kreis möge davon absehen, neue Förderprojekte auf Kreisebene zu kreieren. Die Gemeinden wissen selbst, wofür das Geld vor Ort am dringendsten benötigt wird. Die aktuelle Finanzlage des Kreises bietet den erforderlichen Spielraum, die finanzielle Lage der Gemeinden zu verbessern und dringend erforderliche Investitionen zu ermöglichen.

Die abgefragten Finanzdaten bieten hingegen nur einen sehr groben Anhaltspunkt über die Finanzsituation der Gemeinden. Notwendiger individueller Investitionsbedarf der Gemeinden und steigende Kosten für Kindertagesstätten, Schulen und die kommunale Infrastruktur lassen sich über die abgefragten Haushaltsdaten nur bedingt darstellen.

Die Höhe der Kreisumlage sollte sich nicht nach der individuellen Finanzsituation der Gemeinden richten, sondern vielmehr den tatsächlichen Bedarf des Kreises für die Erledigung seiner Pflichtaufgaben widerspiegeln.

Eine Ausweitung von Förderprojekten und freiwilligen Leistungen des Kreises widerspricht der Aufgabe des Kreises. Der Kreis hat sich auf diejenigen Aufgaben zu beschränken, deren Durchführung durch den Kreis erforderlich ist und nicht von den Gemeinden erfüllt werden kann.

Durch die nach wie vor hohe Kreisumlage werden die Gemeinden in ihrer finanziellen Eigenverantwortung und Selbstverwaltung weiterhin eingeschränkt.

Es ist nicht Sinn und Zweck der Kreisumlage, dass der Kreis auf Kosten der Gemeinden erhebliche Überschüsse ansammelt.

Der Kreis Pinneberg wird gebeten, eine deutliche Senkung der Kreisumlage umzusetzen. Da die Kreisumlage je Umlagepunkt rd. 4 Mio. € beträgt, wird bei den zu erwartenden Überschüssen ein Senkung der Kreisumlage um 4 Prozentpunkten gefordert.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Pinneberg wird gebeten, die Kreisumlage für die Jahre 2019/2020 um vier Punkte herabzusetzen.

Der Kreistag wird eindringlich gebeten, anstelle einer Kreisumlagenabsenkung von der Implementierung zusätzlicher Förderprojekte abzusehen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Neuordnung der Kita-Finanzierung

AD Jürgensen informiert über den aktuellen Sachstand zur geplanten Kita-Finanzierungsreform. Der vom Sozialministerium vorgelegte Entwurf zur Kita-Finanzierung sieht eine völlig neue Aufgabenverteilung im Kita-System vor.

Danach sollen beispielsweise alle öffentlichen Finanzmittel von den Kreisen auf die Träger verteilt werden. Die Gemeinden sollen den gemeindlichen Kostenanteil an den Kreis abführen. Der Kreis soll dann auch die Elternbeiträge einnehmen.

Mit der geplanten Regelung entsteht ein zusätzlicher Verwaltungs- und Personalaufwand bei den Kreisen. Es ist zu erwarten, dass die Kommunen dadurch den Einfluss auf die Steuerung der örtlichen Betreuungsangebote verlieren.

Stattdessen wird von den kommunalen Spitzenverbänden eine faire Kostenverteilung zwischen Gemeinden, Land und Eltern gefordert.

Seitens der Mitglieder des Hauptausschusses wird der vorliegende Entwurf zur Reform der Kita-Finanzierung abgelehnt. Die konstruktiven Vorschläge des SHGT wurden nicht berücksichtigt.

Der SHGT wird aufgefordert, weitere Nachverhandlungen zu führen, damit die Interessen der Kommunen besser berücksichtigt werden. Im Rahmen der Delegiertenversammlung des SHGT sollte zudem das Thema erörtert werden.

AD Jürgensen bittet, dass die kommunalen Vertreter ihre Verbindungen und Kontakte zu ihren Landtagsabgeordneten nutzen, um eine gemeindefreundlichere Kita-Reform zu erzielen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 12 Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde

Bgm. Neumann regt an, zukünftig auf den Tagesordnungspunkt „Berichte der Bürgermeister aus ihren Gemeinden“ zu verzichten. Die Bürgermeister tauschen sich ohnehin regelmäßig über aktuelle Themen aus oder haben Kenntnis über die Entwicklungen in den anderen Gemeinden. Sofern Informations- oder Erläuterungsbedarf über bestimmte Themen besteht, steht hierfür auch der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, zukünftig auf den Tagesordnungspunkt „Berichte der Bürgermeister aus ihren Gemeinden“ zu verzichten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Verschiedenes

Bgm. Jürgensen erklärt, dass die Gemeinde Heidgraben zwischenzeitlich ein eigenes Wappen besitzt. Die Verwaltung wird gebeten, die Änderung der Briefköpfe vorzunehmen und Siegel sowie Wappen zu beschaffen. Herr Wulff teilt mit, dass Genehmigung zwischenzeitlich vorliegt und die notwendigen Beschaffungen veranlasst werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.11.2018

gez. Jürgen Neumann

gez. Jens Neumann
Protokollführer